

Ergebnis der Feststellung nach § 23 a Abs.2 Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG

für die Firma

Shell Deutschland GmbH

Energy and Chemicals Park Rheinland

50997 Köln

Bezirksregierung Köln

Az.: A23a-0213768_250-001/23

Köln, den 23.11.2023

Auf der Grundlage von § 23a Abs.2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Shell Deutschland GmbH mit Sitz in 50997 Köln hat gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG eine störfallrelevante Änderung bzgl. der Errichtung und Betrieb einer Gas-Temperatur-Regelanlage (GTRA), auf dem Betriebsgrundstück der Shell Deutschland GmbH, Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln (Gemarkung: Rondorf, Flur: 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Rohrleitungen und –systeme sind nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Errichtung und Betrieb einer Gas-Temperatur-Regelanlage (GTRA).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs.2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. Daniel